



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2014
(OR. en)

10942/14
ADD 1 REV 1

PV/CONS 32
ENV 619

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3320.** 3320. Tagung des Rates der Europäischen Union (**UMWELT**) vom
12. Juni 2014 in Luxemburg

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 10513/14 PTS A 50)

1. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Portugals, in der autonomen Region Madeira auf die dort hergestellten und verbrauchten Rum- und Likörerzeugnisse sowie in der autonomen Region Azoren auf die dort hergestellten und verbrauchten Likör- und Branntweinerzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden (GA) 3
2. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend die Sondersteuer "octroi de mer" in den französischen überseeischen Departements hinsichtlich ihrer Geltungsdauer (GA) 3
3. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Anwendung der AIEM-Steuer auf den Kanarischen Inseln (GA) 3

B-PUNKTE (Dok. 10520/14 OJ/CONS 33 TRANS 301 TELECOM 128 ENER 239)

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung] 4
6. Paket "Saubere Luft" [erste Lesung] 5
 - a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft
 - b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

5. Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" 6
8. Sonstiges 7
 - a) Zur Beratung vorliegendes Gesetzgebungsdossier
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (MRV) [erste Lesung]
 - c) Zur Beratung vorliegendes Gesetzgebungsdossier
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten [erste Lesung]

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Beschluss des Rates zur Ermächtigung Portugals, in der autonomen Region Madeira auf die dort hergestellten und verbrauchten Rum- und Likörerzeugnisse sowie in der autonomen Region Azoren auf die dort hergestellten und verbrauchten Likör- und Branntweinerzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden(GA)**

- Annahme des Gesetzgebungsakts
9787/14 POSEIMA 8 REGIO 63
9257/14 POSEIMA 7 REGIO 59
+ REV 1 (pt)
vom AStV (2. Teil) am 4.6.2014 gebilligt

Der Rat nahm den obengenannten Beschluss einstimmig an. (Rechtsgrundlage: Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

- 2. Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend die Sondersteuer "octroi de mer" in den französischen überseeischen Departements hinsichtlich ihrer Geltungsdauer (GA)**

- Annahme des Gesetzgebungsakts
9789/14 POSEIDOM 12 REGIO 64
9261/14 POSEIDOM 11 REGIO 61
vom AStV (2. Teil) am 4.6.2014 gebilligt

Der Rat nahm den obengenannten Beschluss einstimmig an. (Rechtsgrundlage: Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

- 3. Beschluss des Rates über die Anwendung der AIEM-Steuer auf den Kanarischen Inseln (GA)**

- Annahme des Gesetzgebungsakts
9791/14 REGIO 65 POSEICAN 3
9260/14 REGIO 60 POSEICAN 2
vom AStV (2. Teil) am 4.6.2014 gebilligt

Der Rat nahm den obengenannten Beschluss einstimmig an. (Rechtsgrundlage: Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

B-PUNKTE

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2010/0208 (COD)

– Politische Einigung

12371/10 ENV 499 AGRILEG 100 AGRI 271 MI 254 DENLEG 71
CODEC 714 ADD 1

10271/14 ENV 480 AGRILEG 118 AGRI 388 MI 461 DENLEG 102
CODEC 1364

Der Rat erzielte auf der Grundlage einer Kompromissfassung, die der Vorsitz nach eingehenden Beratungen in den Fachgruppen erstellt hatte, eine politische Einigung. Die meisten Mitgliedstaaten (darunter auch einige, die sich gegen zuvor vorgelegte Kompromissfassungen ausgesprochen hatten) begrüßten, dass die seit 2001 bestehende Blockade bei diesem Dossier nunmehr überwunden sei. Die luxemburgische Delegation – die eine Erklärung vorlegte (siehe Anlage) – und die belgische Delegation enthielten sich der Stimme.

Die italienische Delegation kündigte an, dass sie unter ihrem Vorsitz eine Einigung mit dem Europäischen Parlament herbeiführen wolle.

Erklärung Luxemburgs

"Die luxemburgische Delegation dankt dem hellenischen Vorsitz, dass er die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, mit der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, betrieben hat.

Unserer Regierung ist bewusst, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen eine Verbesserung der vorgenannten Richtlinie beabsichtigt wird. Insbesondere begrüßt sie, dass ein neuer Erwägungsgrund aufgenommen wurde, in dem auf die Empfehlungen der Kommission vom 13. Juli 2013 hinsichtlich der Ausarbeitung von Koexistenzmaßnahmen, einschließlich in Grenzgebieten, verwiesen wird. Luxemburg begrüßt vor allem, dass die Gründe für ein Anbauverbot nunmehr im verfügbaren Teil der vorgeschlagenen Verordnung genannt werden und dass sich die Mitgliedstaaten auf die öffentliche Ordnung berufen können. Es begrüßt ferner, dass EFSA-Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung verschärft worden sind.

Unsere Regierung hat allerdings Bedenken dagegen, dass die GVO-Unternehmen in das vorgeschlagene Zulassungsverfahren eingebunden werden sollen. Ihr geht es um die Machtbalance zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere denjenigen mit kleineren Verwaltungen, und den GVO-Unternehmen. Unsere Regierung fragt sich zudem, ob der Vorschlag nicht zu einer Flut von GVO-Anbauzulassungen führen wird.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Großherzogtums lehnt den Anbau von GVO ab. Überdies ist im derzeitigen Regierungsprogramm festgelegt, dass Luxemburg bei GVO weiter nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, eine nachhaltige "GVO-freie" Landwirtschaft fördern und an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber GVO sowohl im eigenen Land als auch auf EU- und auf internationaler Ebene festhalten wird.

In diesem Zusammenhang möchte die luxemburgische Regierung auf die Kommissionsmitteilung vom 2. Februar 2000 [KOM(2000)1] über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips verweisen; dieses Prinzip wird auch in Artikel 191 AEUV, der ein hohes Umweltschutzniveau gewährleisten soll, genannt. Beim gegenwärtigen Stand der Forschung können wir nicht völlig ausschließen, dass der Anbau von GVO langfristige Risiken birgt, etwa Auswirkungen auf die Fauna und Flora und auf die öffentliche Gesundheit, vor allem weil es hierzu noch keine Langzeitstudien gibt.

Aus diesen Gründen kann die luxemburgische Regierung den Kompromissvorschlag nicht uneingeschränkt mittragen und muss sich deshalb der Stimme enthalten."

6. Paket "Saubere Luft" [erste Lesung]

a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft**

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0442 (COD)

18170/13 ENV 1236 ENER 601 IND 389 TRANS 694 ENT 357 SAN 557
PARLNAT 326 CODEC 3089

+ ADD 1

+ ADD 6

b) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG**

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0443 (COD)

18167/13 ENV 1235 ENER 600 IND 388 TRANS 693 ENT 356 SAN 555
PARLNAT 325 CODEC 3086

+ ADD 1

+ ADD 6

– Orientierungsaussprache

10112/14 ENV 467 ENER 192 IND 165 TRANS 280 ENT 126 SAN 207
PARLNAT 140 CODEC 1341

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über zwei Gesetzgebungsvorschläge (Richtlinien über mittelgroße Feuerungsanlagen und nationale Emissionshöchstmengen), die Teil des Programms "Saubere Luft für Europa" sind.

Dabei befasste er sich anhand der vom Vorsitz vorgelegten Fragen (Dok. 10112/14) mit den wichtigsten politischen Fragen, insbesondere mit Aspekten, die den Geltungsbereich betreffen, wie Flexibilität und Ausnahmen.

Was die mittelgroßen Feuerungsanlagen angeht, so gab es breite Unterstützung für den Vorschlag, der für die Einhaltung der Luftqualitätsnormen von wesentlicher Bedeutung sein wird. Mehrere Delegationen forderten allerdings mehr Flexibilität in bestimmten Fällen und äußerten Bedenken hinsichtlich kleiner Feuerungsanlagen und der vorgeschlagenen Emissionshöchstwerte.

Bezüglich der nationalen Emissionshöchstmengen unterstützten zwar viele Delegationen den schrittweisen Ansatz und die Einbeziehung aller Wirtschaftssektoren, es wurden jedoch Bedenken dahin gehend geäußert, dass der Vorschlag – vor allem was die bis 2030 zu erreichenden Höchstmengen angeht – zu ehrgeizig sein könnte. Zahlreiche Delegationen forderten eine eingehendere Untersuchung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Emissionshöchstmengen, und zwar insbesondere der Auswirkungen auf den Agrarsektor. Der Kommissionsvertreter verwies in seinen abschließenden Bemerkungen auf die Luftqualitätsziele im Rahmen des 7. Umweltaktionsprogramms und empfahl den Mitgliedstaaten, an den ehrgeizigen Zielen dieser Gesetzgebungsvorschläge festzuhalten.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN / BERATUNGEN

5. Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030"

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

– Orientierungsaussprache

5644/14 CLIMA 6 ENV 60 ENER 27 IND 24 COMPET 43 MI 69
ECOFIN 65 TRANS 31 AGRI 35

+ REV 1 (en)

+ REV 2 (pl)

10180/14 CLIMA 51 ENV 474 ENER 194 IND 170 COMPET 299 MI 456
ECOFIN 508 TRANS 283 AGRI 382

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission zu einem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Zur Strukturierung der Aussprache hatte der hellenische Vorsitz den Ministern zwei Fragen (Dok. 10180/14) vorgelegt. Nachdem sich alle Delegationen geäußert hatten, dankte der Präsident des Rates den Ministern und dem Kommissionsmitglied für den Gedankenaustausch und kündigte an, dass er den Präsidenten des Europäischen Rates schriftlich von den Ergebnissen der Ministeraussprache unterrichten werde, um auf diese Weise zu den Beratungen des Europäischen Rates am 26./27. Juni 2014 und zum gesamten Prozess, der im Oktober mit einem endgültigen Beschluss des Europäischen Rates abgeschlossen werden soll, beizutragen.

8. Sonstiges

a) Zur Beratung vorliegendes Gesetzgebungsdossier

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr und zur Änderung der Verordnung (EU)

Nr. 525/2013 (MRV) [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0224 (COD)

– Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

10275/14 CLIMA 55 ENV 482 MAR 97 MI 462 ONU 70
CODEC 1365

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zum vorgenannten Punkt

(Dok. 10275/14) zur Kenntnis.

c) Zur Beratung vorliegendes Gesetzgebungsdossier

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0371 (COD)

– Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

10142/14 ENV 469 MI 451 IND 166 CONSOM 122 CODEC 1347

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zum vorgenannten Punkt

(Dok. 10142/14) zur Kenntnis.